



Amtsblatt für das Amt Peitz

Amtske łopjeno za amt Picnjo

mit seinen Gemeinden

Drachhausen, Drehnow, Heinersbrück, Jänschwalde, Tauer,
Teichland, Turnow-Preilack und der Stadt Peitz

Jahrgang 19, Nummer 16, Peitz, den 1. Dezember 2010

IMPRESSUM

Herausgeber: Amt Peitz

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Die Amtsdirektorin des Amtes Peitz, Elvira Hölzner,

03185 Peitz, Schulstraße 6,

Telefon (03 56 01) 38 -0, Telefax: (03 56 01) 38 -170

Redaktion: Telefon (03 56 01) 38 -115, Telefax: (03 56 01) 38 -177

www.peitz.de, peitz@peitz.de

Druck und Verlag:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,

vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller

04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10,

Telefon: (0 35 35) 4 89 -0, Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 15

Das „Amtsblatt für das Amt Peitz/Amtske łopjeno za amt Picnjo mit seinen Gemeinden Drachhausen, Drehnow, Heinersbrück, Jänschwalde, Tauer, Teichland, Turnow-Preilack und der Stadt Peitz“ erscheint mindestens einmal Monat, jeweils Mittwoch mit einer Auflage von 5.344 Stück und wird an alle erreichbaren Haushalte im Amt Peitz kostenlos verteilt.

Einzelexemplare sind kostenlos beim Herausgeber oder gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Darüber hinaus kann das Amtsblatt zum Jahrespreis von 57,16 Euro (inkl. MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinde Drehnow

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung Seite 1

Jahresrechnung der Gemeinde Drehnow für das Haushaltsjahr 2009 Seite 2

Gemeinde Heinersbrück

Öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Stuhlkontor Seite 2

Gemeinde Teichland

Ergänzung der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für einen Bebauungsplan,
Umbau/Erweiterung eines Tischlereibetriebes Seite 2

Gemeinde Turnow-Preilack

Genehmigung der Satzung über den Bebauungsplan „Fotovoltaik-Solarpark 2“ Seite 3

Sonstige Amtliche Mitteilungen

Adresse/Sprechstunden Seite 4

Stellenausschreibung Erzieher/in Seite 4

Stellenausschreibung Mitarbeiter/in Bauhof Seite 4

Beschlüsse der Gemeindevertretungen Seite 4

Sitzungstermine Seite 6

Sprechstunden der Bürgermeister Seite 7

Struktur des Amtes Peitz Seite 8

Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinde Drehnow

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Drehnow

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I/08 S.202, 207), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Drehnow in ihrer Sitzung am 02.11.2010 folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

§ 7 Absatz (4) Satz 1 der Hauptsatzung wird wie folgt geändert:
(4) Abweichend von Absatz 2 werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung durch Aushang

im Bekanntmachungskasten der Gemeinde in Drehnow, Hauptstraße 24, vor dem Feuerwehrgebäude öffentlich bekannt gemacht.

§ 8

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Peitz, den 10.11.2010

Elvira Hölzner

Amtsleiterin

- Siegel -

Jahresrechnung der Gemeinde Drehnow für das Haushaltsjahr 2009

Die Gemeindevertretung Drehnow hat auf ihrer Sitzung am 02.11.2010 folgenden Beschluss gefasst:

- Die Gemeindevertretung Drehnow beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2009.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 schließt ab:

	-EUR-	
	im Verwaltungs- haushalt	im Vermögens- haushalt
mit Einnahmen von	640.726,56	186.939,70
mit Ausgaben von	640.726,56	186.939,70
darin enthalten		
Überschuss	123.271,70	143.781,61
Fehlbetrag	-	-

- Der Amtsdirektorin wird für die Haushaltsführung 2009 Entlastung erteilt.

Peitz, den 10.11.2010

F. Kschammer

Vorsitzender der Gemeindevertretung
- Siegel -

E. Hölzner

Amtsdirektorin

Heinersbrück

Bekanntmachung

zur öffentlichen Auslegung des geänderten Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das „Stuhlkantor, Hauptstraße 34b in Heinersbrück“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Geltungsbereich bezieht sich auf das Flurstück 187/9 der Flur 2 in der Gemarkung Heinersbrück.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung abgesehen.

Der Änderungsentwurf einschl. Begründung liegen in der Zeit **vom 09.12.2010 bis einschließlich 11.01.2011**

im Bürgerbüro des Amtes Peitz,

Schulstraße 6 in 03185 Peitz

während folgender Zeiten: Montag - Freitag, 09:00 Uhr - 18:00 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Peitz, den 19.11.2010

E. Hölzner

Amtsdirektorin

Gemeinde Teichland

Amt Peitz

Bauamt

Bekanntmachung der Gemeinde Teichland

Ergänzung der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für einen Bebauungsplan, (veröffentlicht im Amtsblatt für das Amt Peitz Nr. 14/2010 vom 20.10.2010),

Umbau/Erweiterung eines Tischlereibetriebes in der Gemeinde Teichland, OT Maust (ZASowk GmbH)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Teichland hat auf ihrer Sitzung am 31.08.2010 beschlossen, einen Bebauungsplan im Ortsteil Maust für das o. a. Vorhaben aufzustellen. Mit Beschluss vom 09.11.2010 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Teichland beschlossen, diesen als Bebauungsplan (B-Plan) der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a Bau-gesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Die gesetzlichen Voraussetzungen sind erfüllt.

Der Geltungsbereich umfasst das Gebiet Flur 2 Flurstück 444 (teilweise) der Gemarkung Maust (siehe Anlage).

Entsprechend § 13a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. § 4c BauGB zur Überwachung (Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Peitz, den 19.11.2010

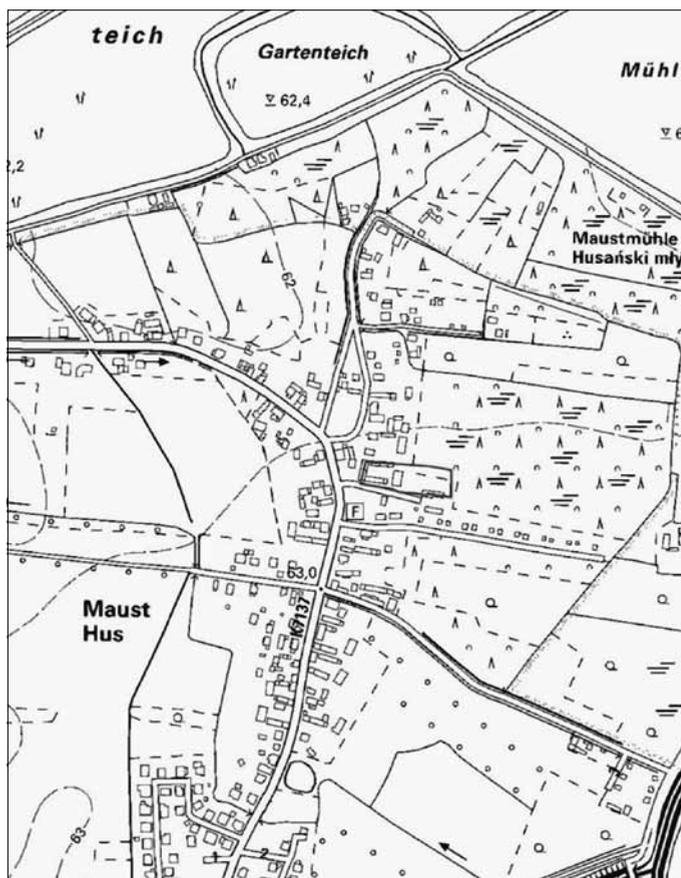
E. Hölzner

Amtsdirektorin

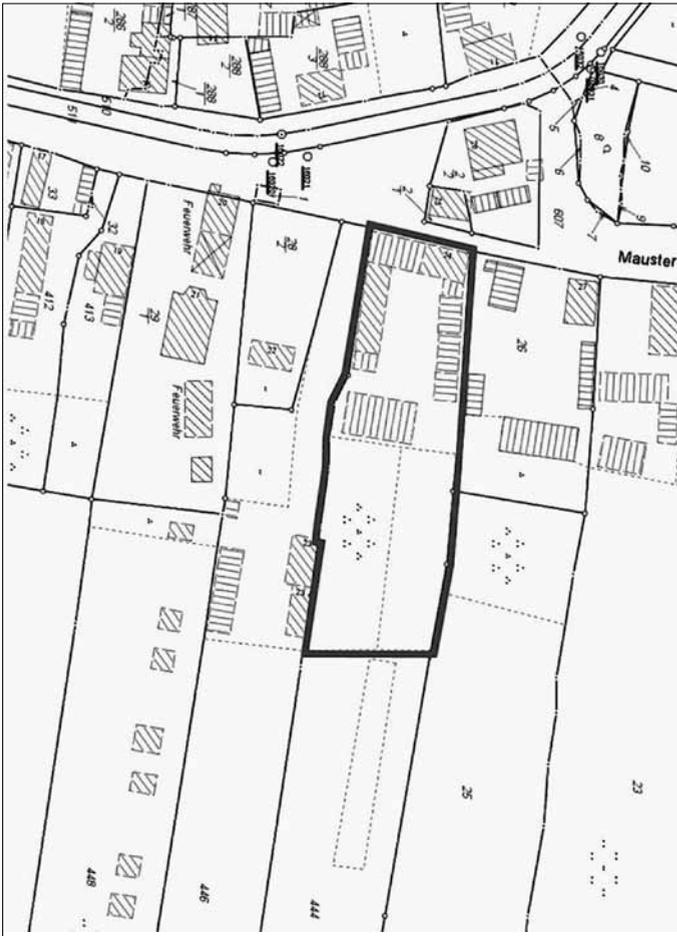
Anlagen:

- 1 - Übersichtsplan/Plangebiet
- 2 - Geltungsbereich

Anlage 1 Übersichtsplan



Anlage 2 Geltungsbereich



Gemeinde Turnow-Preilack

Amt Peitz
Bauamt

Amtliche Bekanntmachung

Gemeinde Turnow-Preilack

Genehmigung der Satzung über den Bebauungsplan „Fotovoltaik-Solarpark 2 Turnow-Preilack“ der Gemeinde Turnow-Preilack

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Turnow-Preilack hat am 16.12.2009 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Fotovoltaik-Solarpark 2 Turnow-Preilack“ nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Beschluss des B-Planes wird hiermit bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst den im Übersichtsplan dargestellten Bereich.

Die Satzung wurde mit Verfügung des Landkreises Spree-Neiße vom 16.11.2010 als höhere Verwaltungsbehörde nach dem BauGB gemäß § 10 Abs. 2 BauGB ohne Nebenbestimmungen, Maßgaben oder Auflagen genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gegeben.

Der Bebauungsplan „Fotovoltaik-Soplarpark 2 Turnow-Preilack“ der Gemeinde Turnow-Preilack tritt mit dieser Bekanntmachung ab 01.12.2010 in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht ab dem 01.12.2010

im Amt Peitz, Bauamt, Schulstraße 6, 03185 Peitz während der Dienststunden einsehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1 - 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile deren Leistungen schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen sind, wird hingewiesen.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

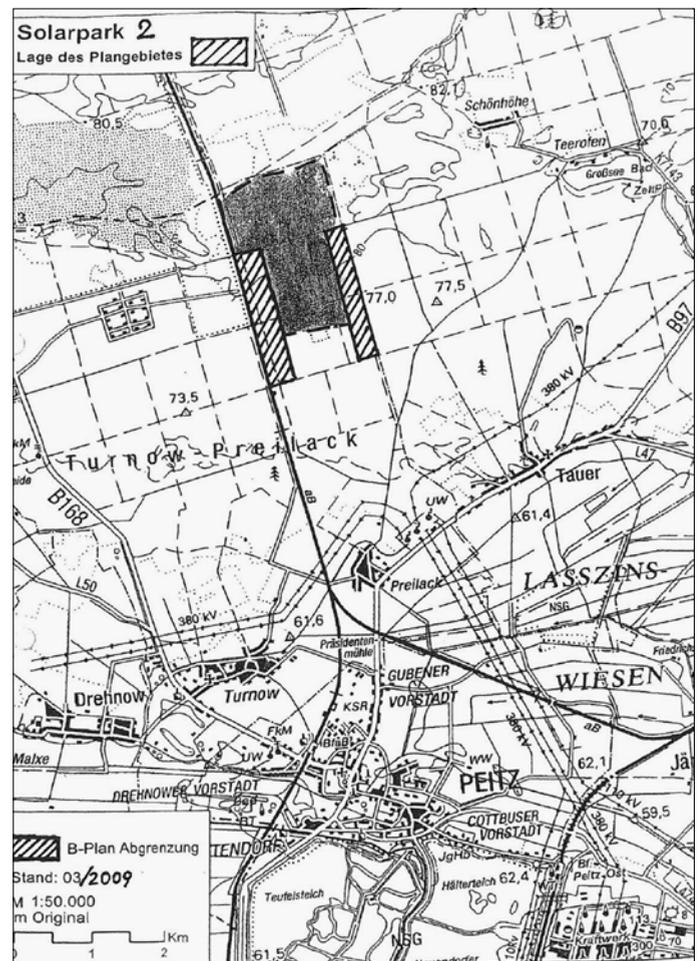
Peitz, den 19.11.2010

E. Hölzner

Amtsdirktorin

Anlage:

- Übersichtsplan



Ende der Öffentlichen Bekanntmachungen

Nächster Erscheinungstermin:
Mittwoch, der 22. Dezember 2010

Nächster Redaktionsschluss:
Donnerstag, der 9. Dezember 2010,
16:00 Uhr

Sonstige Amtliche Mitteilungen

	AMT PEITZ Amt Picnjo Schulstr. 6 03185 Peitz	Bürgertelefon: 03 56 01/38 -0 Fax: 03 56 01/3 81 70 E-Mail: peitz@peitz.de Internet: www.peitz.de
	Bürgerbüro: Tel: 03 56 01/3 80 -1 91, -1 92, -1 93 Fax: 03 56 01/38 -1 96 E-Mail: info@peitz.de	Sprechstunden: Mo. - Fr.: 09:00 bis 18:00 Uhr jeden 2. und 4. Samstag im Monat: 09:00 bis 12:00 Uhr

- Zu den weiteren Voraussetzungen gehören:
- Pflicht- und Verantwortungsbewusstsein
 - Umsichtigkeit und Selbständigkeit, eigenverantwortliches Arbeiten
 - Sorgfältiger Umgang mit der vorhandenen kommunalen Technik
 - hohe Einsatzbereitschaft und Flexibilität auch außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit
 - hohe Belastbarkeit (teilweise schwere körperliche Arbeiten)

Bewerbungen sind **bis zum 16.12.2010** (Eingang im Amt Peitz) zu richten an:
 Amt Peitz, - Büro Amtsdirektorin -
 Schulstr. 6 in 03185 Peitz
 Aus Kostengründen werden Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Bewerbungen per Mail sind nicht erwünscht.

Ausschreibung

Die Gemeinde Teichland schreibt zum **nächst möglichen Zeitpunkt** eine **Stelle für eine/n Erzieher/in** für die kommunale Kindertagesstätte im Ortsteil Neuendorf mit **20 Wochenstunden** vorerst befristet für 1 Jahr aus.

Der/die Erzieher/in sollte folgende Voraussetzungen mitbringen:

- abgeschlossene pädagogische Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in
- musikalische Neigungen (Gesang und Beherrschen eines Instrumentes)
- aufgeschlossener Umgang mit den Kindern und Eltern
- Kreativität in der Arbeit
- Flexibilität im Einsatz (Vollzeitbeschäftigung in der Zeit der Urlaubs- und Krankenvertretung)
- gültiger Gesundheitsausweis

Außerdem sollte er/sie hilfsbereit, freundlich und teamfähig sein. Der Einsatz erfolgt im Krippen-, Kindergarten- und Hortbereich. Zu den Tätigkeiten gehören aber auch Reinigung und Essenausgabe.

Die Stelle wird nach dem **Tarif des Sozial- und Erziehungsdienstes des TVöD** vergütet.

Bewerbungen sind bis zum 16.12.2010 (Eingang im Amt Peitz) zu richten an:

Amt Peitz,
 Büro der Amtsdirektorin
 Schulstr. 6 in 03185 Peitz

Ausschreibung

Die Stadt Peitz schreibt zum **nächst möglichen Zeitpunkt** die **Stelle eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin für den Bauhof** mit 40-Wochenstunden **vorerst befristet für 1 Jahr** aus. Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Zu den Arbeiten gehören u. a.:

- Grünanlagen- und Friedhofspflege
- Wildwuchs- und Laubbeseitigung, Rodungen, Begradigungen, Rasensaat
- Be- und Aufräumarbeiten städtischer Flächen
- Baumschnittarbeiten
- Winterdienst
- Ausführen kleinerer Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten
- Einsatzbereithaltung der Fahrzeuge und Werkzeuge

Eine abgeschlossene Ausbildung als Garten- und Landschaftsbauer/in ist zwingend erforderlich. Weiterhin wird der Führerschein mind. Klasse B und CE für das Bedienen der Kommunaltechnik vorausgesetzt.

Bekanntmachungen der Beschlüsse der Gemeindevertretungen

16. Sitzung der Gemeindevertretung Tauer am 07.10.2010

öffentlicher Teil

Beschluss: Tau/OA/017/2010

Die Gemeindevertretung Tauer beschließt die Festsetzung folgender Schließtage für die Kita „Spatzennest“ für das Jahr 2011: 03.06.2011; 25.07.2011 - 12.08.2011; 26.12.2011 - 02.01.2012

Beschluss: Tau/BA/018/2010

Dieser Beschluss wurde von der Gemeindevertretung Tauer abgelehnt.

1. Die Gemeindevertretung Tauer hebt den Beschluss 6/6/25/09 vom 28.05.2009 bezüglich der Aufstellung des Bebauungsplanes „Nordufer Großsee“ auf.
2. Die Gemeindevertretung Tauer beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Nordufer Großsee“ in Tauer nach § 2 Abs. 1 BauGB für den in der Anlage schraffierten Bereich zur Bestandssicherung der vorhandenen Bebauung.
3. Die Verwaltung des Amtes Peitz wird beauftragt,
 - den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen,
 - einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungsleistung und zur Erschließung des Plangebietes auszuarbeiten, mit der Interessengemeinschaft abzustimmen und einen Beschluss zum Vertragsabschluss für die nächste Gemeindevertreterversammlung vorzubereiten und nach den Zielen und sonstigen Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung anzufragen.

Beschluss: Tau/KÄ/015/2010

1. Die Gemeindevertretung Tauer beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2009.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 schließt ab:

	-EUR-	
	im Verwaltungs- haushalt	im Vermögens- haushalt
mit Einnahmen von	858.853,37	215.952,88
mit Ausgaben von	858.853,37	215.952,88
darin enthalten		
Überschuss	92.546,65	57.554,14
Fehlbetrag		

2. Der Amtsdirektorin wird für die Haushaltsführung 2009 Entlastung erteilt.

nichtöffentlicher Teil

Beschluss: Tau/BA/019/2010

Die GV Tauer beschließt den Erwerb der Flurstücke 56/1, 57/1 und 59/1 der Flur 3 Gemarkung Schönhöhe.

13. Sitzung der Gemeindevertretung Jänschwalde am 21.10.2010

öffentlicher Teil

Beschluss: Jae/KTA/034/2010

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt die Teilnahme der Gemeinde Jänschwalde am Wettbewerb „Sprachenfreundliche Kommune“.

Beschluss: Jae/OA/033/2010

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt die Festsetzung folgender Schließtage für die Kita „Lutki“ Jänschwalde für das Jahr 2011:

03.06.2011, 27.12.2011 - 30.12.2011

Beschluss: Jae/BA/032/2010

Die Gemeindevertretung Jänschwalde bestätigt die Eilentscheidung Nr. 9/03/2010 vom 22.09.2010 zur Vergabe von Bauleistungen Los 1: Rohbau und Los 2: Grundleitungen für das Bauvorhaben Anbau eines Kinder- und Jugendclubs an das Feuerwehrgebäude in Grieben in der Gemeinde Jänschwalde.

nichtöffentlicher Teil

Beschluss: 9/13/80/10

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt, den bestehenden Landpachtvertrag zwischen der Gemeinde Jänschwalde und der Agrargenossenschaft eG Jänschwalde mit der Variante 4 mit einer Laufzeit 18 Jahren zu verlängern.

Beschluss: Jae/BA/035/2010

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt den Ankauf von ca. 260 m² aus dem Flurstück 63/2 der Flur 2, Gemarkung Grieben (einschließlich Bebauung). Der Kaufpreis wird in zwei Raten gezahlt.

1. Rate nach Abschluss des Vertrages 2010,
2. Rate am 30.04.2011.

16. Sitzung des Amtsausschusses am 25.10.2010

öffentlicher Teil

Beschluss: AP/OA/079/2010

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz beschließt, dem „Öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Nutzung der Feuerwehrgebäude und -einrichtungen sowie Einsatztechnik mit der Gemeinde Jänschwalde“ zu zustimmen. Dieser Vertrag ersetzt die bisherigen Verträge zwischen dem Amt Jänschwalde vom 17.06.1997 mit der Gemeinde Jänschwalde und den Vertrag vom 17.09.1998 mit der Gemeinde Drewitz.

nichtöffentlicher Teil

Beschluss: AP/OA/080/2010

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz beschließt für die grundsätzliche Erneuerung der Löschwasserkisterne im WT Radewiese dem wirtschaftlichsten Anbieter, hier der Dedulla Bautenschutz- und Tiefbau GmbH Cottbus, den Zuschlag zu erteilen.

Beschluss: AP/BA/081/2010

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz beschließt, das Ingenieurbüro GUB Ingenieur AG aus Cottbus mit der fachlichen Begleitung des Amtes beim Erstellen von GIS Daten für die Geodateninfrastruktur EFRE zu beauftragen.

18. Sitzung der Gemeindevertretung Turnow-Preilack am 25.10.2010

öffentlicher Teil

Beschluss: 5/18/129/10

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack erteilt Herr Otto und Herrn Schindler Rederecht.

Beschluss: 5/18/130/10

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack lehnt den Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 6 (Kauf eines Frontschlähelmähwerks) ab.

Beschluss: 5/18/131/10

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack beschließt, die Einwohnerfragestunde nach der Projektvorstellung durchzuführen.

Beschluss: 5/18/132/10

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack beschließt die geänderte Tagesordnung.

Beschluss: TuP/BA/019/2010

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack beschließt, außerplanmäßige Ausgaben für die Erneuerung der Heizungsanlage ohne Wärmemengenzähler und die Überprüfung des Kellerfußbodens im Gemeindezentrum Turnow.

Beschluss: TuP/BA/012/2010

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack beschließt den Kauf des Frontschlähelmähwerks FF 1000 gemäß Angebot 1.

14. Sitzung der Gemeindevertretung Jänschwalde am 09.11.2010

öffentlicher Teil

Beschluss: Jae/BA/038/2010

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Errichtung einer „Photovoltaik-Freiflächenanlage „ Flugplatz Cottbus-Drewitz“ in der Gemarkung Drewitz. Der Bebauungsplan umfasst einen Geltungsbereich von ca. 74 ha.

Beschluss: Jae/BA/040/2010

Die Gemeindevertretung Jänschwalde bestätigt die Eilentscheidung Nr. 9/04/2010 vom 27.10.2010 zur „Vergabe von Bauleistungen zur Sanierung der Cottbusser Straße 72“

Beschluss: Jae/BA/037/2010

Die Gemeindevertretung beschließt, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Jänschwalde zu ändern (1. Änderung).

nichtöffentlicher Teil

Beschluss: Jae/BA/039/2010

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt die Vergabe von Planungsleistungen für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Jänschwalde, Gemarkung Drewitz LP 1 an das Planungsbüro Wolff.

Beschluss: Jae/BA/042/2010

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt den Abschluss eines Gestattungsvertrages sowie die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zu Lasten des Flurstücks 178 der Flur 1, Gemarkung Grieben.

Beschluss: Jae/BA/047/2010

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt die Freigabe von Haushaltsmitteln für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen des Gemeindesaals Grieben.

25. Sitzung der Gemeindevertretung Teichland am 09.11.2010

öffentlicher Teil

Beschluss: 8/25/216/10

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt die Tagesordnung in der vorliegenden Form.

Beschluss: Tei/KÄ/036/2010

Die Gemeindevertretung Teichland empfiehlt die Beschlussfas-

sung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 für die nächste GV-Sitzung, mit den im Protokoll aufgeführten Änderungen.

Beschluss: Tei/BA/039/2010

Beschluss der Gemeindevertretung Teichland über den Vorentwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes „ZASOwk-GmbH“

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „ZASOwk-GmbH“ (Planungsstand: 11/2010) einschließlich Textteil und Begründung wird in der vorliegenden Form gebilligt und als Entwurf beschlossen.
2. Der Vorentwurf des Planers einschließlich Textteil und Begründung und umweltbezogene Stellungnahmen werden entsprechend § 3 Abs. 2 Bau GB öffentlich ausgelegt. Die berührten Träger öffentlicher Belange werden von der Auslegung benachrichtigt und werden um Abgabe ihrer Stellungnahme gebeten.

Beschluss: Tei/BA/040/2010

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt das Protokoll zum Abwägungsverfahren der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit zum Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Teichland mit folgender Änderung: Nachrichtliche Übernahme des Naturschutzstatus.

Beschluss: Tei/BA/041/2010

1. Die zum Entwurf des Flächennutzungsplanes Teichland während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Hinweise und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden hat die Gemeindevertretung geprüft, abgewogen und entsprechend berücksichtigt.

2. Die Gemeindevertretung Teichland beschließt den Flächennutzungsplan mit einem Feststellungsbeschluss. Die Begründung wird gebilligt. Ein Umweltbericht wurde erstellt.
3. Das Am Peitz reicht den Flächennutzungsplan zur Genehmigung gemäß § 6 beim Landkreis Spree-Neiße als höhere Verwaltungsbehörde ein.

Beschluss: Tei/BA/044/2010

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt, der Zimmerei Ungar und Raum Gbr den Auftrag für den erweiterten Rohbau AUSSEN (LOS 11) beim Bauvorhaben „Umbau/Sanierung Wohnhaus Mühle 5 im OT Maust“ zu erteilen.

Beschluss: Tei/BA/043/2010

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt, der Schweizer GmbH den Auftrag für die Lieferung und Einbau der Fenster und Türen (LOS 12) beim Bauvorhaben „Umbau/Sanierung Wohnhaus Mühle 5 im OT Maust“ zu erteilen.

Beschluss: Tei/BA/042/2010

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt, der Firma ZASOwk den Auftrag für die Fassadenbekleidung (LOS 13) beim Bauvorhaben „Umbau/Sanierung Wohnhaus Mühle 5 im OT Maust“ zu erteilen.

nichtöffentlicher Teil

Beschluss: Tei/BA/037/2010

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt, dem Büro Dipl.-Ing. Dirk Böhme den Auftrag für die Planung einschl. Projektkoordinierung für den Umbau/Umnutzung des Gebäudes Nr. 5 an der Maustmühle auf der Grundlage des Generalplanungsvertrages für die Leistungsphasen 8 und 9 nach HOAI 2009 zu erteilen.

Sitzungstermine

- Stand bei Redaktionsschluss -

Mi., 01.12.	19:00 Uhr	Gemeindevertretung Drachhausen, Gemeindekulturzentrum
Do., 02.12.	19:00 Uhr	Gemeindevertretung Jänschwalde, DLZ Drewitz
Fr., 03.12.	19:00 Uhr	Gemeindevertretung Turnow-Preilack, Gemeindezentrum Turnow
Die., 07.12.	19:00 Uhr	Gemeindevertretung Drehnow, Gemeindezentrum/FF
Do., 09.12.	19:00 Uhr	Gemeindevertretung Tauer, Gemeindebüro
Mo., 13.12.	17:30 Uhr	Amtsausschuss des Amtes Peitz, Bedum-Saal, Amtsbibliothek
Di., 14.12.	18:00 Uhr	Gemeindevertretung Heinersbrück, Gemeindezentrum
	19:00 Uhr	Gemeindevertretung Teichland, Gemeindezentrum Neuendorf
Mi., 15.12.	17:00 Uhr	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz, Rathaus

Sprechstunden der Bürgermeister

Drachhausen:	Bürgermeister Fritz Weitow Tel.: 03 56 09/203 mittwochs von 17:00 bis 19:00 Uhr im Gemeindebüro, Dorfstraße 20a
Drehnow:	Bürgermeister Fritz Kschammer Tel.: 03 56 01/80 26 55 dienstags von 16:00 bis 18:00 Uhr im Gemeindebüro, Hauptstraße 24
Heinersbrück:	Bürgermeister Horst Gröschke Tel.: 03 56 01/8 21 14 donnerstags von 17:00 bis 19:00 Uhr im Gemeindezentrum, Hauptstraße 2
Ortsteil Grötsch:	Ortsvorsteher Andre Wenzke Tel.: 03 56 01/8 21 47 ungerade Woche dienstags von 17:00 bis 18:00 Uhr, Gemeindezentrum Grötsch
Jänschwalde:	Bürgermeister Heinz Schwietzer Tel.: 03 56 07/74 69 14 jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr, Gubener Straße 30b, Jänschwalde
Ortsteil Jänschwalde-Dorf:	Ortsvorsteher Günter Selleng Tel.: 03 56 07/7 30 99 jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr, Gubener Straße 30b, Jänschwalde
Ortsteil Jänschwalde-Ost:	Ortsvorsteher Heiko Bieder Die Sprechstunden finden im Haus der Generationen statt. Termine gemäß Aushang in den Bekanntmachungskästen.
Ortsteil Drewitz:	Ortsvorsteher Heinz Schwietzer Tel.: 03 56 07/7 32 41 jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr, Dorfstraße 71 A, Jänschwalde/OT Drewitz
Ortsteil Grieben:	Ortsvorsteher Hartmut Fort Tel.: 03 56 96/275 Die Sprechstunden finden gemäß Aushang in den Bekanntmachungskästen statt.
Peitz:	Bürgermeister Bernd Schulze Tel.: 03 56 01/2 31 03 dienstags von 15:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus, Markt 1
Tauer:	Bürgermeisterin Karin Kallauke Tel.: 03 56 01/8 94 84 dienstags von 16:00 bis 18:00 Uhr im Gemeindebüro, Hauptstraße 108
Teichland:	Bürgermeister Helmut Geissler jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr 1. Dienstag im Monat im Gemeindezentrum OT Bärenbrück, Dorfstr. 31a, Tel.: 03 56 01/8 21 94 2. Dienstag im Monat im Gemeindezentrum OT Maust, Mauster Dorfstr. 21 Tel.: 03 56 01/2 30 09 3. Dienstag im Monat im Gemeindezentrum OT Neuendorf, Cottbuser Str. 3 Tel.: 03 56 01/2 20 19
Turnow-Preilack:	Bürgermeister Helmut Fries dienstags von 15:00 bis 18:00 Uhr Freizeittreff Preilack, Schönhöher Str. 15 Tel.: 03 56 01/8 98 16 Gemeindezentrum Turnow, Schulweg 19 Tel.: 03 56 01/2 25 59
gerade Wochen	
ungerade Wochen	

Die Struktur des Amtes Peitz

Die Struktur des Amtes Peitz



Amtsdirktorin

Frau Elvira Hölzner

Büro der Amtdirektorin

Sekretariat/zentr. Verwaltg.: Frau Graske 38110
 Personalwesen: Frau Dumke 38118, Frau Stecklina 38117
 Öffentlichkeitsarbeit/Amtsblatt: Frau C. Krüger 38115
 Sitzungsdienst: Frau Hannusch 38116
 Wirtschaftsförderung/Internet: Frau Richter 38112

Kämmerei

Kämmerin: Frau Lichtblau 38121
 Verwaltung kommunalen Vermögens

Amtskasse:

Frau Marrack (Leiterin) 38123
 Frau K. Blümel/ Frau Matschke 38124

Vollstreckung:

Herr Kindschuh 38127

Haushalte/ Abgaben Doppik:

Frau Friedow 38125
 Frau Kuhlmann 38120
 Frau Christoph 38126
 Frau Kärigel 38122
 Frau Oehlert 38139
 Frau Dr. Seidel 38136

Gebäudemanagement:

Frau Borchert 38144
 Frau Steiof 38148
 Herr Steinke 38145
 Frau Grigo 38147

Amtsarchiv:

Frau Oehlert 38139, 892294

Ordnungsamt

Amtsleiter: Herr Blümel 38130
 Schulentwicklungsplanung

Bürgerbüro

Frau Patzer (Leiterin) Frau Moschall/
 Frau Bagola/ Frau Opitz/ Frau Born
 38191- 193

Öffentliche Sicherheit und Ordnung:

Herr Krautz 38132
 Frau Große 38130, Frau Jahnke 38137,
 Herr Klauschke 38138

Schulen/ Kitas:

Frau Wunderlich 38143
 Frau Hapke 38142

Standesamt/ Friedhofswesen:

Frau Schöpke 38135
 Frau Gebhard 38140

Gewerbeangelegenheiten:

Herr Lobeda (Wahlleiter) 38134

EDV:

Frau Zupp 38114

Jugendkoordinatorin:

Frau Melcher 801995

Bauamt

Amtsleiter: Herr Exler 38160
 Baufinanzierungsmodelle Gemeinden,
 Tiefbau Stadt Peitz

Hochbau/Planung:

Herr Groch 38168 / Frau Donath 38162
 Frau Appelt 38164

Tiefbau/ Grünflächen/ Beteiligungsverfahren Vattenfall:

Frau Schuppan 38163
 Herr Mackuth 38141
 Herr Krüger 38151

Liegenschaften:

Frau Lehmann 38165

Erfassung/Bewertung Doppik:

Frau Bensch 38169

Umlagen Wasser- und Bodenverband/Straßenausbaubeiträge:

Frau L. Blümel 38167

Sekretariat:

Frau Schulz 38160

Kultur- und Tourismusamt

Amtsleiterin: Frau Sczesny 81513
 Kommunale Partnerschaften,
 Veranstaltungskoordination

Kultur/Tourismus:

Herr Redies 81518
 Frau Schulz 81512

Amtsbibliothek:

Frau Pipka (Leiterin) 892292
 Frau Bechler 892292
 Frau Jacob 892292